

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 25.04.2022**

### **Einwohnerfragen**

Die anwesenden Zuhörer haben keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

### **Bekanntgaben**

#### **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Vorsitzende gab folgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

#### Nichtöffentliche Sitzung am 17.03.2022

Der Gemeinderat nimmt nach ausführlicher Aussprache die Ausbaupläne von Liberty Networks zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einstimmig, die nächsten Prüfungsschritte gemeinsam mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Esslingen, den benachbarten Gemeinden und Liberty Networks anzugehen.

#### Nichtöffentliche Sitzung am 04.04.2022

Wahl von Frau Magagnin als Hauptamtsleiterin zum 01.07.2022.

### **Sonstige**

#### **Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 vom Landratsamt Esslingen**

Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Gemeinde Kohlberg in öffentlicher Sitzung am 17.3.2022 einstimmig beschlossenen Haushaltssatzung 2022 sowie den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Kohlberg werden gem. §81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO vom Landratsamt Esslingen bestätigt. Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 100.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 651.500 € wird unter der nachfolgenden auflösenden Bedingung gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Das Eingehen einer Kreditverpflichtung muss mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen. Mit dem letztjährigen Haushaltserlass vom 12.07.2021 wurde mitgeteilt, dass in den künftigen Jahren eine Kreditermächtigung erst wieder erteilt werden kann, wenn der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts mindestens die ordentlichen Kredittilgungen (bisherige und neue) deckt. Dieser Nachweis ist an das Kommunalamt als Rechtsaufsichtsbehörde zu erbringen, bevor ein Kredit aufgenommen wird.

Bislang wurde trotz Fristablauf noch kein doppischer Jahresabschluss fertiggestellt. Um zeitnahe Vorlage wird gebeten.

Eingehend mit der Abbuchung von Fehlbeträgen vom Basiskapital ist von der Gemeinde nach Gesetzesbegründung ein Haushaltssanierungskonzept zu erstellen und der Rechtsaufsichtsbehörde rechtzeitig zu übersenden. Die Gemeinde Kohlberg wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zum Ausgleich zu ergreifen und eine Haushaltssanierung vorzubereiten und einzuleiten. Mit einer Steuerkraftsumme von 1.337 €/EW gehört die Gemeinde zu den drei steuerschwächsten im Landkreis Esslingen.

Der Gemeinderat ist vom Inhalt dieser Verfügung in öffentlicher Sitzung zu unterrichten. Die Gemeinde Kohlberg wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Konsoli-

dierung und Sicherung des Haushalts zu ergreifen, damit im kommenden Jahr noch ein gesetzmäßiger Haushalt aufgestellt werden kann.

### **Ausbau der Breitbandversorgung in Kohlberg durch Liberty Networks – - Beratung und Entscheidung**

In enger Abstimmung mit dem Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Esslingen und der Gigabitregion Stuttgart wurden von der Verwaltung mit der Firma Liberty Networks Germany GmbH (LNG) ausführliche Gespräche bzgl. der Versorgung des Gemeindegebietes mit einem direkten Glasfaseranschluss geführt. Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung am 17.03.2022 darüber vorberaten. LNG verfolgt hierbei einen Clusteransatz und plant neben dem Ausbau in Kohlberg auch die Gebietskörperschaften Frickehausen, Neuffen, Beuren und Großbottlingen innerhalb von 36 Monaten nach Unterzeichnung der Vereinbarungen mit einem Glasfasernetz zu erschließen. Bürgermeister Taigel begrüßte hierzu Herrn Swoboda von Liberty Networks Germany GmbH und Herrn Bauer vom Zweckverband Breitbandversorgung. Herr Swoboda stellte zunächst das Unternehmen vor und erläuterte das Angebot für die Gemeinde Kohlberg.

LNG verfolgt dabei das Ziel im gesamten Gemeindegebiet ein Glasfasernetz unter folgenden Rahmenbedingungen eigenwirtschaftlich auszubauen:

1. Der Ausbau erfolgt in Regelbauweise in 60cm Verlegetiefe – nicht im problematischen Trenchingverfahren
2. Eine Mindestquote für die Vermarktung als Voraussetzung für die Investitionen wird nicht vorausgesetzt.
3. Die Hausanschlüsse sind bei Buchung eines Produktes in der Ausbauphase kostenfrei.
4. Der Netzausbau erfolgt nach dem Open Access-Prinzip, d. h. anderen Anbietern steht es zu marktüblichen Preisen frei, ebenfalls ihre Produkte auf dem Netz anzubieten.
5. Es besteht ein klarer Zeitplan von 24 Monaten bis zur vollständigen Inbetriebnahme.
6. Präsenz vor Ort und eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde wird angestrebt.

Eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser ist bisher auf dem Gemeindegebiet nicht vorhanden. Es besteht lediglich ein Ausbau bis zu den Verteilerkästen im Ort. Die sog. letzte Meile erfolgt nach wie vor über das Kupferkabel. In Kohlberg ist ein hoher Anteil über ein Koaxkabel erschlossen.

Es ist eines der zentralen Ziele des Gemeindeentwicklungskonzepts Glasfaseranschlüsse in jeden Haushalt zu bringen. Über bereits bewilligte Förderprogramme des Bundes und des Landes besteht diese Möglichkeit – allerdings mit noch unkonkretem Zeitplan des Telekommunikationsanbieters in der Gigabit Region Stuttgart und mit einem derzeit von der Gemeinde nur sehr schwer aufzubringenden Eigenanteil.

Aus Sicht der Verwaltung und nach intensiver Beratung mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im LK Esslingen bietet die Kooperationsvereinbarung mit der Firma Liberty Networks GmbH viele Vorteile, die Herr Bauer vom Zweckverband Landkreis Esslingen erläuterte:

- Damit kann sehr zeitnah ein vollflächiger Glasfaserausbau erfolgen
- Das kann ohne Eigenmittel der Gemeinde erfolgen
- Die vorhandenen Leerrohre der Gemeinde können für diesen Zweck vermietet werden. Das generiert Einnahmen.
- für die teilnehmenden Haushalte und Gewerbebetriebe sind die Hausanschlüsse in der Ausbauphase kostenlos
- Im Vergleich zu anderen Anbietern in der Gigabitregion Stuttgart liegt der Vorteil von LNG zum einen im Verzicht auf eine Vorvermarktungsquote als auch in der Art der Leitungsverlegung in einer Regeltiefe von 60 cm und nicht im sogenannten Trenchingverfahren.

Die Gemeinden Frickenhausen, Großbettlingen und Beuren haben bereits zugestimmt. Der Zweckverband Breitbandversorgung im LK Esslingen hat das Angebot und die Kooperationsvereinbarung geprüft. Er unterstützt den vorgeschlagenen Weg.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde das vorgestellte Projekt durchweg befürwortet. Es wurde zudem darauf hingewiesen, die bereits bewilligten Fördergelder vorerst nicht zurückzuziehen.

Bürgermeister Taigel erläuterte die bisherigen Bestrebungen zum Glasfaserausbau in Kohlberg. Mit dem jetzt vorliegenden Angebot erreiche man das lange gewünschte Ziel der Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen in allen Haushalten ohne Hausmittel der Gemeinde einzusetzen und mit einem verbindlichen Zeitplan.

Der Gemeinderat hat nach ausführlicher Aussprache der eigenwirtschaftlichen Errichtung und dem Betrieb eines flächendeckenden Glasfasernetzes in der Gemeinde Kohlberg durch die Firma Liberty Networks Germany GmbH einstimmig zugestimmt. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die zur Umsetzung notwendigen nächsten Schritte zu veranlassen, insb. die hierzu notwendige Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

## **Bauangelegenheiten**

### **Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, veränderte Ausführung-, Tischardter Straße 19 – erneute Beratung**

Der oben genannte Bauantrag wurde bereits im November 2019 bei der Gemeinde Kohlberg eingereicht. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Bauantrags wurden von der Baurechtsbehörde mehrmals Planunterlagen nachgefordert.

Nachdem das Wohngebäude mit Tiefgarage in der Tiefe angepasst und zudem der Fahrradabstellraum sowie die Müllabstellplätze näher an die westliche Nachbargrenze gelegt wurden, ist eine erneute Anhörung der Gemeinde und der Nachbarn erforderlich. Das Baurechtsamt hat eine Genehmigungsfähigkeit für die veränderte Ausführung in Aussicht gestellt. Seitens der Angrenzer wurden die gleichen Bedenken vorgebracht, wie beim Bauantrag 2019. Bürgermeister Taigel begrüßte Herrn Architekt Weippert in der Sitzung, zur Beantwortung weiterer Fragen.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde die Anzahl der Stellplätze bemängelt. Ursprünglich waren 12 Stellplätze eingepplant, dargestellt sind 10 Stellplätze. Parken auf der Straße soll unbedingt vermieden werden. Der Nachweis weiterer Stellplätze sei schwierig, so Architekt Weippert. Weiterhin wurde im östlichen Bereich die Böschungsneigung sowie die Tiefgaragenein- und -ausfahrt sehr kritisch gesehen. Nach ausführlicher Diskussion wurde der Architekt gebeten, mit dem Bauherrn Kontakt aufzunehmen und eine angepasste Planung vorzulegen.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen versagt.

### **Bauvoranfrage: Umnutzung Vesperstüble mit Anbau und Aufstockung, Hohenstaufenstr. 32**

Der Bauherr hat eine Bauvoranfrage mit der folgenden Fragestellung eingereicht: Kann einer Nutzungsänderung des Vesperstübles zu Wohnzwecken zugestimmt werden? Es gelten die Vorschriften des Bebauungsplan Bohl-Hardt I.

Durch die geplante Umbaumaßnahme entsteht eine massive Überbauung der Bauverbotsfläche, was durch die geplante Aufstockung besonders in Erscheinung tritt. Hier würde ein besonderer Präzedenzfall geschaffen werden. Die Verwaltung sieht die Grundzüge der Planung tangiert und beurteilt das Bauvorhaben aus bauplanerischer Sicht kritisch. Dies wurde auch aus den Reihen des Gremiums so gesehen. Grundsätzlich wurde die Schaffung von Wohnraum begrüßt. Der Gemeinderat ist bestrebt hier eine gute Lösung zu finden und sieht durchaus Möglichkeiten. Die Planung müsse von den Bauherren jedoch überarbeitet werden.

### **Bauantrag: Errichtung einer Stützmauer und Errichtung einer Terrassenüberdachung, Im Grund 32**

An der bereits genehmigten Doppelhaushälfte wird die Errichtung einer Stützmauer sowie einer Terrassenüberdachung beantragt. Die Höhe des Gartens orientiert sich an der vorgeschriebenen Höhenposition der Bodenplatte für das Haus. Der Garten soll auf die gleiche Höhe aufgeschüttet werden, wie im Bauantrag bereits genehmigt. Die Stützmauer überschreitet die max. vorgeschriebene Höhe von 0,60 m und soll direkt auf die südliche Grenze gesetzt werden. Die Ausführung der Stützmauer ist mit L-Steinen geplant. Lt. Bebauungsplan sind Natursteine vorgeschrieben.

In der anschließenden Aussprache wurde aus den Reihen des Gemeinderats eine Ausführung mit L-Steinen sowie die geplante Höhe der Stützmauer an der südlichen Grenze nicht befürwortet. Die Ausführung müsse mit Natursteinen in terrassierter Form erfolgen. Die Stützmauern zu den jeweiligen Nachbargrundstücken können mit L-Steinen ausgeführt werden. Hierzu gibt es bereits Vergleichsfälle. Für die Terrassenüberdachung wird eine Befreiung beantragt, da die Terrasse außerhalb des Baufensters liegt. (Abmessung der Terrasse: 4,80 m x 3,00 m).

Der Gemeinderat erteilte nach ausführlicher Aussprache mehrheitlich das Einvernehmen für die beantragten Befreiungen gem. § 31 BauGB i.V. mit § 36 BauGB. Auf die Ausführung der Stützmauer mit Natursteinen in südlicher Richtung in terrassierter Form wird nicht verzichtet.

### **Bauantrag: Erstellung eines Lagerraumes, Schwabstraße 3**

Der Bauherr plant die Errichtung eines Lagerraumes. Es gelten die Bestimmungen des Bebauungsplans „Bohl-Hardt II“. Der Lagerraum ist innerhalb des Baufensters geplant. Lt. B´Plan sind Nebenanlagen in den überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen. Aus den Reihen des Gemeinderats wurde das Bauvorhaben befürwortet. Die bauordnungsrechtliche Prüfung der Abstandsflächen liegt bei der Baurechtsbehörde. Der Gemeinderat hat das Einvernehmen erteilt.

### **Bauvoranfrage: Neubau eines Tinyhouses mit Garage oder Carport, Grafenberger Straße**

Geplant ist eine moderate Innenraumverdichtung durch den Neubau eines Tinyhouses mit Garage oder Carport. Die Fragestellung lautet: Kann an dem Standort eine moderate Innenraumverdichtung stattfinden? Geklärt werden muss, ob das Baugrundstück nach § 34 BauGB bebaubar ist und ob eine Nutzung gemäß § 4 BauNVO (Allgemeine Wohngebiete) möglich ist. Das Grundstück befindet sich im Innerortsbe-

reich. Ein Bebauungsplan besteht nicht. Aus den Reihen des Gemeinderats wurde das Bauvorhaben begrüßt. Der Gemeinderat erteilte mehrheitlich das Einvernehmen gem. § 34 BauGB.

### **Kanalsanierung 2022 – Vergabe der Arbeiten**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. März 2017 beschlossen, umfassende Kanalsanierungen durchzuführen. Diese Maßnahmen wurden mit weiteren Sanierungsabschnitten in den Jahren 2018 und 2019 fortgesetzt. Im Zuge der Eigenkontrollverordnung 2018 wurden für die folgenden Finanzplanungsjahre Sanierungsabschnitte gebildet. Die Firma Fritz-Planung wurde beauftragt, die notwendigen Schritte in Absprache mit der Verwaltung abzustimmen. Der für das Jahr 2022 geplante Abschnitt der Sanierung betrifft die Bereiche mit der höchsten Priorität u.a. im Jusiweg, in der Teckstraße und in der Haldenstraße.

Die Arbeiten wurden unter 6 Firmen beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 08.04.2022 sind 5 Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Diringer und Scheidel, Röthenbach mit 102.276,66 € abgegeben. Nach Prüfung der Angebote empfiehlt das Ing. Büro Fritz-Planung den Auftrag der Firma Diringer und Scheidel, Röthenbach zu erteilen. Bürgermeister Taigel stellte fest, die Gemeinde Kohlberg habe zur Erhaltung der Infrastruktur Pflichtaufgaben zu erfüllen. Er freue sich, dass diese Maßnahme realisiert werden könne. Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Aussprache einstimmig, die Arbeiten für die Kanalsanierungen 2022 an die Firma Diringer und Scheidel, Röthenbach zu vergeben.

### **Anschaffung eines Radladers für den Bauhof als Ersatzbeschaffung - Vergabebeschluss**

Für die Ersatzbeschaffung des Radladers wurden 5 Angebote eingeholt. Die Mitglieder des Gemeinderats hatten die Möglichkeit den Radlader vor Ort in Augenschein zu nehmen. Der Bauhof hat sich nach intensiver Prüfung für das Angebot Nr. 1 ausgesprochen. Die Verwaltung empfiehlt den Kauf des Radladers der Firma Hägele, Landtechnik zum Angebotspreis von 70.235 €. Der Gemeinderat hat dem Kauf des Radladers mit Arbeitsplattform auf der Grundlage des Angebots der Firma Hägele Landtechnik, Uhingen vom 29.03.2022 zugestimmt.

### **Sonstiges**

#### **Klage gegen das Land Baden-Württemberg wegen Tempo 40 in Kohlberg**

Der Vorsitzende informierte darüber, dass gegen Tempo 40 in Kohlberg eine Klage gegen das Land Baden-Württemberg eingereicht wurde. Der erste Anhörungstermin sei im Mai.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.